

Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Braunlage für das Wirtschaftsjahr 2018

Gemäß § 13 der Eigenbetriebsverordnung (EigBetrVO) vom 27. Januar 2011 in Verbindung mit § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat der Stadt Braunlage in seiner Sitzung am 24.04.2018 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018 beschlossen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) für das Wirtschaftsjahr 2018 wird

im Erfolgsplan mit	Erträgen in Höhe von	4.842.600 €
	Aufwendungen in Höhe von	4.703.400 €
in Finanzplan mit	Einnahmen in Höhe von	1.852.500 €
	Ausgaben in Höhe von	1.852.500 €

festgesetzt.

§ 2

Im Vermögensplan der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) werden Kreditaufnahmen nicht veranschlagt.

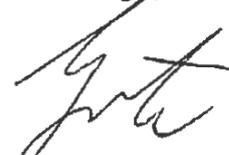
§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) wird auf **350.000 €** festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2018 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben durch die Sonderkasse der Städtischen Betriebe Braunlage (SBB) in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf **750.000 €** festgesetzt.

Braunlage, den 24.04.2018



(Grote)

- Betriebsleiter -